

## **Sitzung des Gemeinderates vom 24. Juli 2019**

### **Bauanträge**

Dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Betriebsleiterwohnung - 1 Ebene Bungalow behindertengerecht in Neukirchen 19 von Heinrich Geier wurde zugestimmt. Auch der Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Gewerbeeinheit und Tiefgarage in der Raiffeisenstraße 8 der Project-Concept Wohnbau GmbH wurde einstimmig befürwortet.

### **Ausbau der Zufahrten - Flurnummer 22/11 und 22/7 - im Bereich der Raiffeisenstraße**

Die Anlieger des Raiffeisenareals reichten ein Schreiben ein. Sie sehen keine Notwendigkeit eines Ausbaus der Straße, die mit der Anlegung von Parkplätzen in Betracht gezogen wird. Die Eingabe wurde vollständig in der Sitzung vorgelesen. Der Gemeinderat nahm das Schreiben und die Unterschriftsliste vom 19.06.2019 der Anlieger des Raiffeisenareals gegen die Erschließung der Zufahrt – Fl. Nr. 22/11 zur Kenntnis. Der Gemeinderat hat bereits am 6.6.2019 schon beschlossen, eine Planung für die Ausbauten als Entscheidungsgrundlage für eine tatsächlich auszuführende Baumaßnahme sowie eine Kostenschätzung zu erstellen. Erst nach vorliegender Planung und Kostenschätzung wird der Gemeinderat eine endgültige Entscheidung zum Ausbau treffen.

### **Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung in Hintersarling**

Jürgen Wiesmeier aus Mitterskirchen beantragt für Hintersarling bei den Hausnummern 12, 13, 14, 15 und 16 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung. Der Gemeinderat beabsichtigt nun, eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB über die erleichterte Zulässigkeit von zu Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Außenbereich für einen Bereich des Gemeindeteiles Hintersarling zu erlassen. Die Satzung soll folgenden Wortlaut erhalten:

#### **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan M = 1:1000, der Bestandteil dieser Satzung ist.

#### **§ 2 Rechtswirkungen**

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs nach § 1 kann Vorhaben im Sinn des § 35 Abs.2 BauGB, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

#### **§ 3 Nähere Bestimmungen**

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs nach § 1 werden keine näheren Bestimmungen festgesetzt.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Stellungnahme zum Bebauungsplan "Theaterstraße" der Stadt Eggenfelden**

Der Bauausschuss der Stadt Eggenfelden hat in seiner Sitzung vom 28.05.2019 den von der Bauart GmbH A, Architekten + Stadtplaner, Pfarrkirchen ausgearbeiteten Aufstellungsentwurf für den Bebauungsplan „Theaterstraße“ vom 28.05.2019 mit Begründung gebilligt. Der Bebauungsplan „Theaterstraße“ wird im Bereich des Grundstücks Fl. Nrn. 620/3; 620/15; 620/16 der Gemarkung Eggenfelden aufgestellt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB) wird gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Gemeinderat erhob keine Einwendungen gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes „Theaterstraße“ der Stadt Eggenfelden.

## **Stellungnahme zur Änderung Bebauungsplan GI/GE Morolding Deckblatt Nr. 05 des Marktes Massing**

Der Marktgemeinderat hat die Änderung des Bebauungsplanes „GI/GE Morolding“ mit Deckblatt Nr. 05 beschlossen. Auch hier hatte der Gemeinderat keine Einwendungen gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes.

## **Ergänzung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Unterdietfurt und der Gemeinde Geratskirchen über den Notverbund der Wasserversorgungsanlage**

In der Zweckvereinbarung zum Notverbund mit der Gemeinde Geratskirchen ist die Abnahmemenge / Liefermenge nicht festgeschrieben. Da jedoch die Stadtwerke Eggenfelden GmbH hier Vorgaben machten, ist dies im Vertrag noch zu fixieren. Die Gemeinde Geratskirchen wurde bereits auf den Sachverhalt hingewiesen. Die Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Geratskirchen zum Notverbund der Wasserversorgung wird ergänzt um den folgenden Wortlaut: „Die tägliche Liefermenge darf 15 m<sup>3</sup> nicht überschreiten, die jährliche Liefermenge darf 5.500 m<sup>3</sup> nicht überschreiten, da ansonsten die Vereinbarungen des Wasserlieferungsvertrages der Gemeinde Unterdietfurt mit den Stadtwerken Eggenfelden nicht eingehalten werden.“

## **Vergabe der Beschaffung eines neuen Servers und Backupsystems sowie der erforderlichen Lizenzen**

Die Garantie des Servers läuft zum 13.09.2019 aus. Daher ist Ersatz zu beschaffen, da eine Garantieverlängerung nicht möglich ist. Mit der Erstellung eines LV wurde die Komuna beauftragt, ebenso mit der Ausschreibung der Lizenzen. Im Haushalt sind bereits Ausgabemittel enthalten. Zudem sind noch einige Rechner mit Windows 7 im Einsatz, diese sind zu ersetzen. Der Gemeinderat vergab die Ersatzbeschaffung des Servers und Datenbanksysteme sowie die Dienstleistungen zum Aufbau der Netzwerkstruktur, den Aufbau der Datensicherung sowie den Austausch der Arbeitsplatz PC's mit Betriebssystem Windows 7 nach dem Angebot vom 17.07.2019 an die Firma CLG, Pfarrkirchen. Die Beschaffung der erforderlichen Lizenzen für Windows Server, MS Exchange Server, SDL Server, Windows 10 sowie Veem Backup Essential erfolgt bei der Firma Cancom, Leipzig nach dem Angebot vom 11.07.2019.

## **Informationen**

Der Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines PV-Parks in Vordersarling, südlich der Bahnlinie Eggenfelden-Massing wurde auf Forderung des Bauamtes hin zurückgezogen.

Für die Baumaßnahmen am Schulsportgelände wurde die Entfernung eines Teils der Bepflanzung mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Amt für ländliche Entwicklung festgelegt. Artenschutzrechtliche Aspekte sind nicht betroffen. Eine Wiederbepflanzung der Flächen mit Heimischen wird diesen Herbst vorgenommen.

Für das neue Feuerwehrfahrzeug wurde der Zuschuss in Höhe von 105.000 € bereits ausgezahlt.

Der noch ausstehende Restzuschuss für Breitband in Höhe von ca. 144.000 € ist ebenfalls eingegangen. Die Schlussrechnung der Kalthalle ist geprüft. Die Auftragssumme wurde trotz Asphaltierung des Vorplatzes nicht überschritten. Die Abrechnungssumme liegt 115,07 € unter der Auftragssumme.

Ein Informationsartikel zur Kläranlage wurde an die Presse gegeben. Bürgermeister Schneider informierte, dass trotz Vorgespräch der Text der Gemeinde etwas verändert gedruckt wurde. Die ersten Ausschreibungen für die Kläranlage sind im Staatsanzeiger vom 19.07.2019 erschienen. Für die Kläranlage ist die Teilbaugenehmigung für die Erdarbeiten und Betonbauarbeiten erteilt worden.